



**Tischvorlage**  
**für die 24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 13. März 2020**

**TOP 6**                      **c) Anfrage der CDU-Fraktion**  
**Plankonzept zum Regionalplan – Flächenbedarf**  
**und Überhangflächen**

Rechtsgrundlage:	§ 12 Geschäftsordnung des Regionalrates
Berichterstatter/in:	Frau Hoff, Dez. 32, Tel.: 0221/ 147-4176 Herr Schlaeger, Dez.32, Tel.: 0221/ 147-2373
Inhalt:	Beantwortung der Anfrage
Anlage:	Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. März 2020

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 7/2020	
TOP 6 c)	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion Plankonzept zum Regionalplan- Flächenbedarf und Überhangflächen	2

Beantwortung der Anfrage:

Zu 1.:

Wird die Bezirksregierung im laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln einen Vorschlag zur Inanspruchnahme der Überhangflächen vorlegen?

Aufgabe der Regionalplanung ist die bedarfsgerechte Darstellung von Siedlungsraum, die den sehr unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen und Herausforderungen in unserem Bezirk gerecht wird. Diesem Anspruch wird das Plankonzept durch die regionale Verteilung von Wohn- und Wirtschaftsflächenbedarfen entsprochen.

Die regionalplanerischen Vorgaben bzw. Empfehlungen zur Inanspruchnahme dieser Flächen im Plankonzept gestalten sich unterschiedlich für Wohn- und Wirtschaftsflächen.

Für Wohnflächen wird in einem Grundsatz (G.9) formuliert, dass für diese Standorte eine gute Erreichbarkeit, ausreichende Infrastrukturausstattung sowie den örtlichen Verhältnisse angepasste höhere Dichte sichergestellt werden soll.

Weitergehende Kriterien bzw. Voraussetzungen der Inanspruchnahme sind nicht im Plankonzept enthalten und aktuell auch nicht für die weitere Bearbeitung beabsichtigt.

Hierbei gilt es zu bedenken, dass die regional verteilten Wohnflächenstandorte jeweils im Gebiet einer Kommune verortet und dem Vollzug und der Planungshoheit dieser Kommune zugeordnet sind. Interkommunale regionale Wohnstandorte mit einem interkommunalen Abstimmungsbedarf sind im Plankonzept nicht enthalten.

Für die Entwicklung der regionalen Gewerbeflächenstandorte (GIBregional und GIBplus) schreibt das Plankonzept die interkommunale Entwicklung vor (Ziele 17 und 18). Für die GIBplus werden als weitergehende Voraussetzung die interkommunale Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Planung, Entwicklung und Vermarktung) sowie ein Flächenbedarf von mindestens 5 ha im Endausbau oder besondere Standortanforderungen vorgegeben.

Mit den regionalen Gewerbeflächen soll den einzelnen Regionen und Kreisen ein möglichst praktikables und niedrigschwelliges Angebot für eine gute wirtschaftliche Entwicklung angeboten werden. Dies ist von der Erkenntnis getragen, dass die einzelnen Teilbereiche z.T. sehr unterschiedliche Herausforderungen in der

Drucksache Nr. RR 7/2020	
TOP 6 c)	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion Plankonzept zum Regionalplan- Flächenbedarf und Überhangflächen	3

wirtschaftlichen Flächenentwicklung und damit auch Anforderungen an die Umsetzung der regionalen Standorte haben und hier selbst am besten und in eigener Verantwortung die passenden Kriterien und Lösungen auf die speziellen Herausforderungen entwickeln können.

Zudem erfordert die erfolgreiche Umsetzung regionaler Standorte ein abgestimmtes interkommunales Vorgehen, welches nicht durch hoheitliches Handeln der Bezirksplanungsbehörde ersetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund werden weitergehende Kriterien und Anforderungen, insbesondere zur Inanspruchnahme und Entwicklung der Flächen sowie zum Flächenmanagement nicht formuliert und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht beabsichtigt.

#### Zu 2.:

Welche Kriterien und welche Methodik könnten hierbei bei der Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit zugrunde gelegt werden?

Aufgrund der unter 1. dargelegten regionalen Verantwortung bei der Umsetzung/Inanspruchnahme der Flächen können hier keine Kriterien bzw. Methodik benannt werden.

#### Zu 3.:

Gibt es Erfahrungen aus anderen Regierungsbezirken/Regionalorganisationen, wie mit dieser Thematik umgegangen wird?

Hierzu sind uns keine Erfahrungen bzw. Beispiele bekannt.



An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446    Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)

Köln, 04. März 2020

**24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2020**  
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 13. März 2020 aufzunehmen:

#### **Plankonzept zum Regionalplan – Flächenbedarf und Überhangflächen**

Mit dem Plankonzept 2020 zur Neuaufstellung des Regionalplans ist ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der Regionalplanüberarbeitung im Regierungsbezirk Köln erreicht. Durch einen intensiven Dialog mit den Gemeinden, den beteiligten Kreisen sowie Institutionen und dem Regionalrat konnten Flächenbedarfe identifiziert und sachgerecht zugeordnet werden. Die Verteilung und Bewirtschaftung von Überhangflächen für die wohnbauliche und gewerblich/industrielle Nutzung bedarf jedoch nicht nur einer rein raumordnungsrechtlichen Darstellung und Bewertung. Eine gerechte Bodenordnung in der Region bedarf darüber hinaus auch eines Konzeptes sowie Empfehlungen durch die Bezirksregierung, nach welchen Kriterien und welcher Methodik in Zukunft die Gemeinden im interkommunalen Prozess Überhangflächen bewirtschaften sollen.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wird die Bezirksregierung im laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln einen Vorschlag zur Inanspruchnahme der Überhangflächen vorlegen?
2. Welche Kriterien und welche Methodik könnten hierbei bei Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit zugrunde gelegt werden?
3. Gibt es Erfahrungen aus anderen Regierungsbezirken/Regionalorganisationen, wie mit dieser Thematik umgegangen werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)

Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Telefon: 0221 / 139 54 46  
Telefax: 0221 / 139 54 51

Internet: [www.cdu-regionalrat-koeln.de](http://www.cdu-regionalrat-koeln.de)  
E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)